

**Tagesferien  
für alle Oberwiler Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der Primarschule**

**Angebot**

Während fünf Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil eine tageweise buchbare Betreuung (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Tagesferien werden von Fachpersonen der Schulergänzenden Tagesstrukturen geleitet und finden in einer der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Das Programm wird kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und umfasst verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Ausflüge, Sport und Bewegung wie auch themenbezogene Projekte.

Die Tagesferien finden in der Regel während den folgenden Schulferienwochen statt:

- 2. Herbstferienwoche
- 2. Frühjahrsferienwoche
- 1. Sommerferienwoche
- 2. Sommerferienwoche
- 3. Sommerferienwoche

**Verpflegung**

Über Mittag wird gemeinsam ein Mittagessen und am Nachmittag ein „Zvieri“ eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten.

**Kosten und Gemeindebeiträge**

Die Kosten liegen bei CHF 100.00 (inkl. CHF 10.50 für das Mittagessen und „Zvieri“) je Tag. Die Gemeinde subventioniert die Tagesferien (exkl. Verpflegung) mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert. Die Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) unter Bildung / Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen.

**Versicherungen**

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

**Anmeldung**

Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich.

**Absenzen**

Absenzen bzw. Abmeldungen haben keine Reduktion des Betreuungsbeitrages zur Folge.

**Krankheit und Notfälle**

Ist ein Kind krank, darf es die Tagesferien nicht besuchen. Bei Krankheit, welche während des Tages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren.

Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck verpflichtet, eine „Notfallnummer“ (die eigene oder die einer Vertrauensperson) zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass eine kurzfristige Kontaktaufnahme möglich ist.

## **Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen Oberwil**

### **Ausschluss von den Tagesferien**

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kinder von den Tagesferien auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

### **Kontakt**

Marion Senn, Administration Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen,  
Tel. 061 405 43 53, [marion.senn@oberwil.bl.ch](mailto:marion.senn@oberwil.bl.ch)

Marlen Fiechter, Leiterin Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen,  
Tel. 061 405 43 28, [marlen.fiechter@oberwil.bl.ch](mailto:marlen.fiechter@oberwil.bl.ch)

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite [www.oberwil.ch](http://www.oberwil.ch) unter Bildung / Familien- und Schulergänzende Tagesstrukturen.